

Süddeutsche Zeitung 22. 10. 2018 Seite 2

„Niemals Gewalt“

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1788

Vor 40 Jahren hielt Astrid Lindgren ihre provokante Rede gegen das Schlagen von Kindern. Heute zeigt sich, wie recht sie hatte. Von Christian Pfeiffer

Niemals Gewalt! So lautete die zentrale Botschaft der Rede, die Astrid Lindgren heute vor 40 Jahren in der Frankfurter Paulskirche hielt. Ihr war gerade der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen worden, eine der bedeutendsten Auszeichnungen, die in Deutschland vergeben wird. Doch wenige Tage vorher stand die Veranstaltung noch auf der Kippe: Die für die Preisverleihung zuständige Stiftung hatte Astrid Lindgren gebeten, auf ihre Rede zu verzichten. Ihr Inhalt sei zu provokativ. Sie sollte sich ihre Laudatio anhören, den Preis in Empfang nehmen und dann wieder von der Bühne gehen. Astrid Lindgren aber reagierte prompt: Entweder ich darf die Rede halten oder ich komme nicht. Dem Veranstalter drohte eine öffentliche Blamage. Im letzten Moment lenkte er ein. Warum aber wollte man den Auftritt der Autorin verhindern?

Astrid Lindgren sprach über den Frieden und stellte zunächst eine schlichte Frage: „Könnten wir es nicht lernen, auf Gewalt zu verzichten?“ Ihre Antwort fiel klar aus: „Ich glaube wir müssen von Grund auf beginnen. Bei den Kindern.“ Und dann folgten zwei Kernsätze: „In keinem neugeborenen Kind schlummert ein Samen, aus dem zwangsläufig Gutes oder Böses sprießt. Ob ein Kind zu einem warmherzigen, offenen und vertrauensvollen Menschen mit Sinn für das Gemeinwohl heranwächst oder aber zu einem gefühlskalten, destruktiven, egoistischen Menschen, das entscheiden die, denen das Kind in dieser Welt anvertraut ist, je nachdem, ob sie ihm zeigen, was Liebe ist, oder aber dies nicht tun“. Gestützt auf diese Ausgangsthese entwickelte Lindgren ihre radikale Forderung: Auf das Schlagen von Kindern sollten wir komplett verzichten.

Das war die eigentliche Provokation. Der Stiftungsrat spürte wohl, was Kriminologen später durch repräsentative Befragungen der Bevölkerung nachweisen konnten. Bis zu Astrid Lindgrens Rede hatte sich in der Kindererziehung seit der Nazizeit wenig verändert. In den 1970er-Jahren wurden immer noch 70 bis 75 Prozent der Kinder von ihren Eltern geschlagen und jedes fünfte dabei regelrecht verprügelt. Nur ein knappes Drittel der Befragten erlebte damals von Seiten der Eltern viel Zuwendung und Liebe in Form von häufigem Schmusen, Loben und Trösten.

Beeindruckende Reden wie die von Astrid Lindgren berühren zwar sehr, aber meist geraten sie dann doch in Vergessenheit. Nach Lindgrens Ansprache war das anders. Vielleicht, weil ihre Botschaft bereits in Form von Büchern wie „Pippi Langstrumpf“ oder „Madita“ bei den Menschen zu Hause eingezogen war. Ihre Rede fand bald weltweit Verbreitung und wurde in ihrem Heimatland Schweden Ausgangspunkt einer starken Initiative. Astrid Lindgren verbündete sich mit Wissenschaftlern, Journalisten, Vereinen und engagierten Politikern. Gemeinsam erreichten sie ihr großes Ziel: 1979 wurde in Schweden als erstem Land der Welt per Gesetz jegliches Schlagen von Kindern verboten. Bald darauf folgten die anderen nordischen Länder. Und auch Wissenschaftler in Deutschland waren beeindruckt.

Wir luden schwedische Kollegen zu Vorträgen ein. Wir entwickelten Forschungsideen und führten erste empirische Untersuchungen durch. Und bald konnten wir klare Befunde dazu vorlegen, welch

destruktive Auswirkungen das Schlagen von Kindern hat und welche positive Folgen aus konstanter elterlicher Zuwendung erwachsen. Die Zeit war reif, sich am schwedischen Vorbild zu orientieren. Zwölf Jahre nach der großen Rede von Astrid Lindgren gab eine von der Bundesregierung eingesetzte, 50-köpfige Gewaltkommission eine klare Empfehlung: Schafft das elterliche Züchtigungsrecht ab. Und zehn Jahre später wurde dieses Ziel Anfang 2000 endlich erreicht.

Doch was ist daraus entstanden? 2014 zeigten unsere Forschungsdaten aus wiederholt durchgeführten Repräsentativbefragungen von Menschen ab 16 Jahren einen klaren Befund. Die elterliche Erziehungskultur hat sich seit den 1970er-Jahren stark gewandelt. Mehr Liebe, weniger Hiebe, lautet seitdem die Devise. Die Quote derjenigen, die viel elterliche Liebe erfahren haben, hat sich mit nun 62 Prozent fast verdoppelt. Auf der anderen Seite ist das massive Prügeln um drei Viertel gesunken, während der Anteil der völlig gewaltfrei Erzogenen auf mehr als die Hälfte angestiegen ist.

Und wenn wir ergänzend die Daten aktueller Befragungen von jeweils 10.000 14- bis 16-jährigen Schülern aus Niedersachsen heranziehen, fallen die Befunde noch positiver aus. Dieses auf Jugendliche konzentrierte Projekt ermöglicht zudem differenzierte Analysen der Auswirkungen des Wandels in der Erziehungskultur. Besonders klare Befunde ergaben sich aus der Gegenüberstellung zweier Extreme: den mit wenig Zuwendung und schwerer Gewalt Erzogenen mit jenen, die viel Liebe und keinerlei Gewalt erfahren haben. Die erste Gruppe hatte im Verlauf der letzten zwölf Monate 4,5 mal so oft Gewalttaten begangen und 6,5 mal so oft ernsthaft über Selbstmord nachgedacht als die zweite Gruppe. Diese wiederum berichtete sechsmal so oft von einer sehr hohen Lebenszufriedenheit.

Angesichts solcher Befunde überrascht es nicht, dass die Gewaltkriminalität seit 2007 am stärksten bei jenen abgenommen hat, die am meisten von dem dargestellten Wandel in der Erziehungskultur profitieren konnten – bei Kindern und Jugendlichen. Pro 100.000 dieser Altersgruppe hat die Zahl der wegen Gewalttaten registrierten Tatverdächtigen in zehn Jahren um gut 40 % abgenommen. Zu den 18 bis unter 21-jährigen ergibt sich eine Abnahme um 29 % und zu den 21 bis unter 30-jährigen nur ein Minus von 7,6 %. Ähnliche Trends zeigen sich im Vergleich der Altersgruppen zum Rückgang des Selbstmords oder des Alkoholkonsums.

Astrid Lindgrens Thesen werden somit durch empirische Befunde eindrucksvoll bestätigt: Eine gewaltfreie und liebevolle Erziehung fördert den aufrechten Gang und die Empathie. Sie vermittelt zudem positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und schützt vor der Flucht in Suizid oder Drogen.

Hinzu kommt noch eine weitere Dimension, eine politische: Diktaturen freuen sich über Eltern, die ihre Kinder schlagen. Sie brauchen Untertanen, die früh gelernt haben, harte Strafen zu fürchten und sich nach oben zu bücken. Demokratien hingegen leben vom Freiheitswunsch der Menschen, von ihrer sozialen Kreativität und von ihrer Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Deswegen macht eine Nachricht Mut: Nepal war kürzlich der 54. Staat, der die Botschaft Astrid Lindgrens umgesetzt und jegliches Schlagen von Kindern verboten hat. Wann folgen endlich England, Frankreich oder die USA?

Christian Pfeiffer, 74, ist Kriminologe und leitete von 1985 bis 2015 das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen; von 2000 bis 2003 war er Justizminister Niedersachsens.



„Die jetzt Kinder sind, werden ja einst die Geschäfte unserer Welt übernehmen“, sagte Astrid Lindgren 1978 – doch wie steht es um unsere heutige Jugend? Haben wir Grund für Optimismus? Kriminologe Prof. Christian Pfeiffer zeigt die positiven Trends der vergangenen Jahrzehnte auf und ist sich sicher: Die Basis hierfür ist eine liebevolle und gewaltfreie Erziehung!



Unsere Jugend

Die Beste, die wir je hatten?

VON PROF. DR. CHRISTIAN PFEIFFER

die drei Freunde Max, Igor und Peter treffen sich am Freitagnachmittag meist in der Eckkneipe „Bei Jo“, um das Wochenende mit einem kühlen Bier zu beginnen. Ihr Thema ist dieses Mal eine massive Schlägerei unter Jugendlichen. Sie hat sich in der nahe gelegenen Gesamtschule ereignet. Der 15-jährige Sohn von Max hatte dabei am Kopf eine Platzwunde erlitten, die in einer Arztpraxis genäht werden musste. Peter und Max vertreten die Ansicht, dass solche Gewalttaten in den letzten zehn Jahren stark zugenommen haben. Igor bezweifelt das. Der Wirt Jo stimmt ihm zu. Die Kreiszeitung habe doch gerade berichtet, die Jugendgewalt sei in Deutschland deutlich zurückgegangen. Doch wer hat recht?

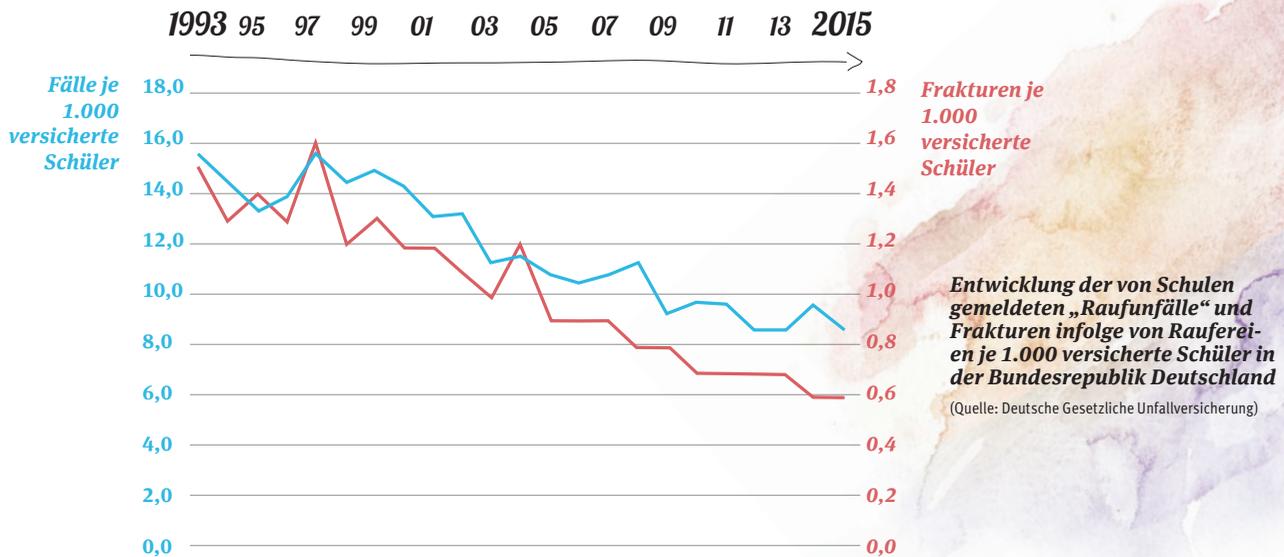
STUDIENLAGE

Dirk Baier, Sören Kliem und ich haben im November 2017 zu diesen Fragen im Rahmen einer Studie für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Überblick zu aktuellen Forschungsbefunden vermittelt. Dabei konnten wir uns zur Gewalt an Schulen auf die Daten des Verbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stützen. Jeder Schüler ist nämlich in Deutschland gegen solche Schäden versichert, die in der Schule durch sogenannte „Raufunfällen“ entstehen und ärztliche Hilfe erforderlich machen. Die Schulleitungen sind verpflichtet, die daraus entstehende Arztrechnungen bei diesem Versicherungsverband einzureichen. Sollten Sie das versäumen, würden sie sich schadenersatzpflichtig machen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass solche „Raufunfälle“ nahezu vollständig gemeldet werden. Die Ergebnisse zeigen etwas sehr klar: Den Höhepunkt der Gewalt an Schulen gab es im Jahr 1997. Bis zum Jahre 2015 haben solche Raufereien, deren



**Mann
vom
Fach**

Prof. Dr. Christian Pfeiffer (früher Direktor des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Professor an der Universität Hannover und 2000–2003 Justizminister Niedersachsens) führt heute als freiberuflicher Kriminologe gemeinsam mit Kollegen verschiedene Forschungsprojekte durch. Dabei geht es auch um die Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland.



Verletzungsfolgen in Arztpraxen behandelt werden konnten, pro 10.000 Schülerinnen und Schüler um 44,2 % abgenommen. Wenn dagegen Schülerinnen und Schüler krankenhauserreif geschlagen wurden, ist im Verlauf der 18 Jahre sogar ein Rückgang solcher Fälle um 62,5 % eingetreten. Darüber hinaus haben die vom KFN seit 1998 wiederholt in vielen Regionen und Städten Deutschlands durchgeführten Repräsentativbefragungen von Schülerinnen und Schülern den deutlichen Rückgang der Gewalt an Schulen klar bestätigt. Und schließlich gibt es aus dem Bereich der Schulen Deutschlands eine weitere positive Längsschnittentwicklung. Nach den Daten des Statistischen Bundesamts ist die Quote der Schulabbrecher zwischen den Schuljahren 1997/98 sowie 2015/16 von 9,0 % auf 5,9 % gesunken.

POSITIVE ENTWICKLUNG

Der Eindruck einer wachsenden Stabilisierung der Jugendlichen bestätigt sich auch, wenn man für die letzten zehn Jahre die Gewaltkriminalität junger Menschen insgesamt betrachtet – also die ihnen zugerechneten vorsätzlichen Tötungsdelikte, Raubtaten, Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und gefährlichen/schweren Körperverletzungen. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (Tatverdächtige pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe) belegen dann einen Trend, der uns gleich noch in anderen Bereichen begegnen wird: Je jünger die fragliche Gruppe, umso positiver die Entwicklung. So hat die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität von Kindern und Jugendlichen zwischen 2007 und 2016 um 42 % bzw. 44 % abgenommen. Die der 18- bis 20-Jährigen ist in dieser Zeit um 27 % zurückgegangen. Für die Altersgruppe der 21- bis 30-Jährigen errechnet sich dagegen nur ein Minus von zwei Prozent. Der besonders starke Rückgang der Jugendgewalt hat sich im Übrigen auch bei den vom KFN seit 1998 in vielen Städten und Landkreisen durchgeführten Schülerbefragungen klar bestä-



**Es geht
aufwärts**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung führt eine genaue Statistik über die Raufunfälle in Schulen. Sie unterscheidet zwischen einfachen Raufunfällen und Frakturen infolge von Raufereien, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Tendenz: Beides nimmt seit 1993 deutlich ab!

tigt. Ähnliche Trends zeigen die aktuellen Befunde einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Alkoholkonsum junger Menschen. Zwischen 2004 und 2016 hat sich danach die Quote der 12- bis 17-Jährigen, die im Durchschnitt einmal pro Woche zu alkoholischen Getränken greifen, von 21,2 % um mehr als die Hälfte auf 10,0 % verringert. Bei den 18- bis 25-Jährigen ist der Rückgang dagegen mit 30 % etwas schwächer ausgeprägt. Parallel dazu hat vor allem bei den Jugendlichen auch das sogenannte „Komasaufen“ stark abgenommen. Offenbar treten die Jugendlichen bei Alltagsproblemen weit seltener als früher die Flucht in den Alkohol an. Dazu passen Daten des Statistischen Bundesamtes zur Häufigkeit des Selbstmords. Pro 10.000 der 10- bis 20-Jährigen haben die Suizide zwischen 2002 und 2015 um 27 % abgenommen. Zu den 21- bis 30-Jährigen beträgt der Rückgang dagegen nur 12 % und bei den älteren Erwachsenen 9 %.

ERZIEHUNG IM WANDEL

Damit stellt sich die Frage, aus welchen Gründen sich besonders zu den Kindern und Jugendlichen derart positive Trends zeigen. Eine erste Antwort geben unsere zwischen 2004 und 2014 mit insgesamt knapp 10.000 ab 16-Jährigen wiederholt durchgeführten Repräsentativbefragungen. Ein wichtiges Thema war dabei jeweils das in der Kindheit erlebte elterliche Erziehungsverhalten. Die große Zahl der Befragten ermöglichte es, sie nach ihrem jeweiligen Geburtsjahrzehnt sieben Gruppen zuzuordnen. Die erste Gruppe war also in den dreißiger Jahren geboren, die letzte nach 1990. Der Vergleich der sieben Gruppen zeigt, dass es in Deutschland vor allem seit den siebziger Jahren einen starken Wandel der elterlichen Erziehungskultur in Richtung auf mehr Liebe und weniger Hiebe gegeben hat. So betrug der Anteil der in den dreißiger Jahren geborenen Untersuchungsteilnehmer, die

von ihren Eltern hohe Zuwendung erlebt hatten (sehr häufiges Loben, Schmusen und Trösten) nur 29 % und erhöhte sich bis in die sechziger Jahre lediglich auf 32 %. Danach kommt es zu dem oben beschriebenen Wandel. Die nach 1990 Geborenen erlebten zu 61,5 % ein hohes Maß elterlicher Liebe. Auf der anderen Seite verringerte sich die Quote derjenigen, die von ihren Eltern schwere Gewalt erfahren haben (also „stark verprügelt, zusammengeschlagen“ wurden) im Verlauf der sieben Jahrzehnte von 20,4 % über 15,5 % (siebziger Jahre) auf 4,0 %.

Doch wie hat sich dieser starke Wandel der elterlichen Erziehungskultur auf die Jugendlichen ausgewirkt? Zur Klärung dieser Frage hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen anhand der Daten der niedersächsischen Schülerbefragung des Jahres 2013 drei Gruppen miteinander verglichen. Die Gruppe A setzt sich aus Jugendlichen zusammen, die völlig gewaltfrei und sehr liebevoll erzogen wurden. Die Gruppe B hat leichte Gewalt erfahren (Ohrfeigen, Klaps auf den Hintern) und ein mittleres Niveau von Zuwendung erlebt. Gruppe C war schwerer Gewalt ausgesetzt und hatte nur wenig elterliche Liebe erhalten.

Der Vergleich der drei Gruppen belegt etwas sehr klar: Je mehr Liebe und je weniger Hiebe die Ju-

gendlichen von ihren Eltern während ihrer Kindheit erhalten hatten, umso besser schneiden sie später im Hinblick auf verschiedene Einstellungen und Verhaltensweisen ab.

DIE ERGEBNISSE DER STUDIE

- Jugendliche der Gruppe A sind in den zwölf Monaten vor der Befragung nur zu 4,2 % gewalttätig geworden. Zur Gruppe B ergibt sich mit 8,8 % eine mehr als doppelt so hohe Quote. Die Jugendlichen der Gruppe C dagegen haben zu 18,3 % Gewalttaten begangen und damit um das 4,4-Fache häufiger als die der Gruppe A. Offenkundig sind prügelnde Eltern ein schlechtes Vorbild. Zudem erzeugt die so erlebte Ohnmacht und Demütigung bei vielen Betroffenen Frustration, Wut und Enttäuschung und wird nicht selten durch Gewalt gegen Schwächere kompensiert.
- Das für das soziale Zusammenleben unverzichtbare zwischenmenschliche Vertrauen wird ebenfalls in hohem Maß von den familiären Erfahrungen bestimmt. Das zeigt sich besonders deutlich an der Quote derjenigen, die gegenüber anderen Menschen von grundsätzlichem Misstrauen geprägt sind. Ihre Quote steigt von Gruppe A (13,6 %) über B (19,5 %) auf 41,2 % derjenigen, deren Kindheit von schwerer Gewalt und wenig Zuwendung geprägt war.

GRUPPE A

Keine Gewalt und hohe Zuwendung der Eltern



4,2 %
Gewalttaten
(in letzten 12 Monaten)

13,6 %
geringes
zwischenmenschliches
Vertrauen

61,5 %
sehr hohe
Lebenszufriedenheit

6,0 %
Selbstmordgedanken
(mind. manchmal)

GRUPPE B

Leichte Gewalt und mittlere Zuwendung der Eltern



8,8 %
Gewalttaten
(in letzten 12 Monaten)

19,5 %
geringes zwischenmenschliches
Vertrauen

30,1 %
sehr hohe
Lebenszufriedenheit

14,8 %
Selbstmordgedanken
(mind. manchmal)

GRUPPE C

Schwere Gewalt und geringe Zuwendung der Eltern



18,3 %
Gewalttaten
(in letzten 12 Monaten)

41,2 %
geringes
zwischenmenschliches
Vertrauen

9,9 %
sehr hohe
Lebenszufriedenheit

38,6 %
Selbstmordgedanken
(mind. manchmal)



* Zusammenhang unterschiedlicher Erziehungsmuster mit Einstellungen und Verhaltensweisen niedersächsischer Jugendlicher auf Basis der Schülerbefragung 2013 (9.512 Teilnehmer)

- Eine liebevolle und gewaltfreie Erziehung fördert offenkundig das Selbstbewusstsein der Kinder. Sie erhöht zunächst ihre Bereitschaft, sich im Leben auf Herausforderungen einzulassen und ermöglicht dadurch Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Glück. Ausdruck davon ist, dass die Jugendlichen der Gruppe A mit 61,5 % etwa doppelt so oft wie die der Gruppe B und 6,2-mal häufiger als die der Gruppe C eine hohe Lebenszufriedenheit geäußert haben.

- Die Daten der Untersuchung bieten einen klaren Indikator dafür, dass eine von Gewalt und wenig Liebe geprägte Erziehung für die Betroffenen eine hohe psychische Belastung mit sich bringt. Die Quote derjenigen, die schon einmal ernsthaft über Selbstmord nachgedacht haben, liegt in der Gruppe C mit 38,6 % um mehr als das 6-Fache über der Gruppe A (6,0 %) und um das 2,6-Fache über den 14,8 % der Gruppe B.

Darüber hinaus ist es eine Erklärung dafür, warum Kinder und Jugendliche bei der eingangs präsentierten Gegenüberstellung der Entwicklungstrends verschiedener Altersgruppen mit Abstand am besten abgeschnitten haben. Der Anteil der Jugendlichen, die in ihrer Kindheit zur Gruppe A gehörten, ist seit den siebziger Jahren stark angewachsen, während die Gruppe C im Laufe der Jahrzehnte immer schwächer wurde. Doch damit soll aber keineswegs die These aufgestellt werden, der Erziehungsstil der Eltern sei der alles dominierende Einflussfaktor für Einstellungen und Verhaltensweisen junger Menschen. Es gibt eine Reihe weiterer Gründe dafür, warum sich zu den Jugendlichen ein derart positives Bild ergeben hat.

So ist die Jugendarbeitslosigkeit zwischen 2004 und 2016 von 15,3 % auf 6,8 % gesunken. Damit hat ein wichtiger Belastungsfaktor erheblich an Bedeutung verloren. Auf der anderen Seite hat sich die polizeiliche Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Verlauf der letzten 20 Jahre von 69,2 % auf 75,8 % erhöht. Ein wachsender Anteil junger Täter muss deshalb mit einer engagierten Strafverfolgung rechnen, was auch dazu beiträgt, dass so mancher Tatplan dann doch nicht realisiert wird. Die seit 1998 vom KFN durchgeführten Schülerbefragungen belegen zudem zwei erfreuliche Trends. Zum einen hängt der Rückgang der Gewalt an Schulen in hohem Maß damit zusammen, dass sich dort eine Kultur des Hinschauens entwickelt hat, gekoppelt mit engagierten Bemühungen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Zum anderen gibt es eine deutliche Verbesserung der Bildungsintegration von jungen Migranten und parallel dazu einen starken

Rückgang ihrer Gewaltquote. Daran haben auch zivilgesellschaftliche Kräfte großen Anteil. Ein Beispiel sind hier die vielen Mentorengruppen, die bundesweit mit ihren Tausenden von ehrenamtlichen Nachhilfelehrern zum steigenden Schulerfolg von Migrantenkindern beitragen konnten.

Zu beachten sind ferner die sozialen Stabilisierungstendenzen, die sich zu Jugendlichen aus dem Ergebnissen der Shell-Studien ableiten lassen. Offenkundig haben sich grundlegende Wertorientierungen der Jugendlichen positiv entwickelt. So ist die Quote derjenigen, die sich politisch engagieren möchten, zwischen 2006 und 2015 von 20 % auf 32 % angestiegen. Der Anteil derjenigen, die es für richtig halten, sozial Benachteiligten zu helfen, erhöhte sich von 53 % auf 60 %. Die Akzeptanz umweltbewussten Verhaltens stieg von 61 % auf 66 % und die Bereitschaft, Gesetz und Ordnung zu respektieren, von 82 % auf 84 %. Dies alles sind Indikatoren für eine wachsende Bereitschaft der Jugendlichen, sich positiv in unsere Gesellschaft einzubringen. Und erneut dürften die Schulen an dieser Entwicklung einen beachtlichen Anteil haben.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

Mit den hier dargestellten Entwicklungstrends soll nun nicht der Eindruck erweckt werden, diese hätten eine derart starke Eigendynamik, dass die Kinder und Jugendlichen von allein auf gutem Kurs bleiben. Man denke nur an die noch nicht bewältigten Integrationsaufgaben, die sich durch die starke Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre ergeben haben, oder auch an die Radikalisierungstendenzen. Der Rückblick auf die letzten 10 bis 20 Jahre hat aber etwas gezeigt. In unseren Familien, in der Zivilgesellschaft, in unseren Institutionen steckt sehr viel Kraft und Erfahrung, für die Lösung der jeweils aktuellen Probleme gute Antworten zu finden.

Der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die im Durchschnitt einmal in der Woche zu alkoholischen Getränken greifen, hat sich zwischen 2004 und 2016 mehr als halbiert!





Eine gezückte Gelbe Karte lässt keinen Spieler kalt. Vor allem, wenn diese als ungerechtfertigte Verwarnung empfunden wird.

FAIRNESS lohnt sich

Wie wichtig ist das Verhalten von Autoritätspersonen?
Wie wirkt sich dieses auf Menschen aus? Einige Forschungs-
befunde über die Wichtigkeit gerechten Handelns.

VON CHRISTIAN PFEIFFER UND DIEGO FARREN

brauchen wir eine robuster auftretende Polizei? Sollen unsere Jugendgerichte härter bestrafen? Müssen unsere Schulen strenger werden? Solche Fragen werden gegenwärtig oft gestellt. Wir sehen sie als Ausdruck der Sorge, die die Menschen zurzeit umtreibt. Könnten die bewährten Regeln unseres Zusammenlebens an Wirkung verlieren? Sollten deshalb die Autoritätspersonen und die staatlichen Behörden die Zügel gegenüber den Bürgern generell anziehen? Manche befürworten das. Andere bezweifeln aber, dass das der richtige Weg wäre.

Für uns Kriminologen ist das seit langem eine wichtige Forschungsfrage. Und stets geht es dabei um zwei Punkte. Erstens: Wie bewerten die Menschen das Verhalten der Autoritätspersonen und ihre Entscheidungen (von sehr fair/gerecht bis zu sehr unfair/ungerecht)? Zweitens: Wie wirken sich diese Erfahrungen der Menschen auf ihr eigenes Verhalten aus? Wir möchten das zunächst an einem konkreten Beispiel erläutern.

Schiedsrichter Müller steht vor einem Spitzenspiel der Bundesliga aus persönlichen Gründen massiv unter Stress. Deswegen ist er nicht ganz bei der Sache, als der Spieler A den Spieler B völlig korrekt mit einer Grätsche vom Ball trennt. Er pfeift das als Foulspiel. Als A nun lautstark protestiert, bekommt er wegen Meckerns die Gelbe Karte. Jetzt ist er so wütend, dass er den Spieler B bei nächster Gelegenheit in die Beine tritt. Nun sieht er Gelb/Rot und

Männer vom Fach

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, früher Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und 2000–2003 Justizminister Niedersachsens, führt heute als freiberuflicher Kriminologe gemeinsam mit Kollegen verschiedene Forschungsprojekte durch.
Diego Farren, Soziologe, promoviert an der Universität Hamburg zum Thema dieses Artikels.

fliegt vom Platz. Hätte Schiedsrichter Müller sich dagegen korrekt und fair verhalten, wäre es gar nicht zu diesem Foul gekommen.

Es geht also um die Frage, wie Menschen reagieren, wenn eine Autoritätsperson ihre Rolle nicht richtig wahrnimmt oder aber korrekt handelt. Wissenschaftler haben hierfür die Theorie der prozeduralen Gerechtigkeit entwickelt. Doch keine Angst, lieber Leser – die zentralen Aussagen der Theorie sind durchaus verständlich und nachvollziehbar:

- 1. Je stärker die Menschen das Handeln von Autoritätspersonen als fair und gerecht wahrnehmen, umso höher ist ihre Bereitschaft, die jeweils geltenden Regeln zu akzeptieren und auch zu befolgen.**
- 2. Hierbei ist entscheidend, ob die Autoritätspersonen sich selber an die Regeln halten, ihr Handeln verständlich erklären und mit ihrem Gegenüber respektvoll und fair umgehen.**

Wir möchten das zunächst am Beispiel einer Studie unseres amerikanischen Kollegen Raymond Paternoster erläutern. Er hat mit seinen Mitarbeitern untersucht, wie sich Polizeibeamte verhalten, wenn sie in Fällen leichter häuslicher Gewalt eingesetzt werden. Die Wissenschaftler durften hierbei ein Experiment durchführen. Nach dem Zufallsprinzip konnte die Polizei eine von drei Maßnahmen anordnen. Erstens eine schlichte

Erlebte Gerechtigkeit am Gericht wirkt sich positiv auf das Verhalten von Straftätern aus.

Verwarnung; zweitens ein kurzer Arrest (3 Stunden) und drittens ein längerer Arrest (11 Stunden). Während der Haftzeit wurden die Arrestanten dann von besonders geschulten Interviewern aufgesucht. Diese führten mit ihnen ein ausführliches Gespräch über das Verhalten der Polizisten bei dem Einsatz.

Auf diese Weise sollte geklärt werden, ob die Polizeibeamten den festgenommenen Personen mit Respekt und Fairness begegnet waren. So wurden die Arrestanten gefragt, ob sie die Chance hatten, ihre Sicht der Ereignisse ausführlich darzustellen. Die Interviewer wollten wissen, ob die Polizeibeamten den festgenommenen Personen mit Vorurteilen begegnet waren und ob sie ohne Not körperliche Gewalt eingesetzt hatten. Ferner wurde geklärt, ob die Polizeibeamten Handschellen verwendeten. Wichtig war dabei, ob sie diese vor den Augen der Familienmitglieder angelegt wurden oder auf eine weniger belastende Weise. Und schließlich konnten die Arrestanten bewerten, ob sie die Polizeibeamten als kommunikativ, fair und gerecht erlebt hatten.

Danach haben die Wissenschaftler überprüft, wie sich bei den Arrestanten positive und negative Wahrnehmungen zum Vorgehen der Polizeibeamten ausgewirkt haben. Dabei zeigte sich ein klarer Befund. Fairness bei der Festnahme von schlagenden Familienmitgliedern zahlte sich aus. Wenn die Polizei mit den Arrestanten fair und korrekt umgegangen war, wurden diese gegenüber ihren Familienmitgliedern nur selten rückfällig. Wer dagegen die Polizei übermäßig hart erlebt hatte, fiel sehr viel häufiger mit erneuter häuslicher Gewalt auf. Ferner zeigte sich bei den ausgesprochen fair behandelten Arrestanten, dass es für ihre Rückfallquote keine Rolle spielte, ob sie für drei oder elf Stunden im Arrest sitzen mussten.

Auch aus Deutschland gibt es ähnliche Forschungsbefunde. So hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen 2011 knapp 6.000 Strafgefangene dazu befragt, ob sie von Mitgefangenen geschlagen, erpresst oder vergewaltigt worden sind. Die Wissenschaftler wollten ferner von den Gefangenen wissen, wie sich die Beamten ihres Gefängnisses ihnen gegenüber verhalten haben. Das Ergebnis überrascht nicht. Je besser die Bediensteten einer Anstalt im Hinblick auf Fairness und korrekten Umgang bewertet wurden, umso weniger Gewalt gab es unter den Gefangenen.



Dazu passen die Ergebnisse von repräsentativen Schülerbefragungen, die das Institut in vielen Städten und Regionen zum Thema der Gewalt an Schulen durchgeführt hat. Beachtung verdient hier vor allem die Zustimmung/Ablehnung der Neuntklässler zu folgenden zwei Aussagen: „Die Lehrer gehen gerecht mit uns um“ und „An unserer Schule gefällt es mir richtig gut“. Je stärker die Schülerinnen und Schüler hier zustimmten, umso niedriger fiel die Gewalt an der Schule aus. Erlebte Gerechtigkeit und Identifikation mit der Schule entfalten offenkundig positive Wirkung.

Im Vergleich dazu erlaubt eine von Christian Pfeiffer durchgeführte Untersuchung zu den Jugendrichtern Münchens noch differenziertere Aussagen. Ein zentrales Element war dabei eine Befragung von knapp 1.200 jungen Straftätern. Wir hatten sie darum gebeten, ihren jeweiligen Jugendrichter in verschiedener Hinsicht mit Schulnoten zu bewerten:

- Ist der/die Jugendrichter/-in mit Ihnen in der Hauptverhandlung fair umgegangen?
- Sind Sie persönlich ausreichend zu Wort gekommen?
- Finden Sie die Sanktionsentscheidung gerecht?

Im Ergebnis ließen sich die 18 Jugendrichter/-innen in drei Gruppen einteilen. Sechs von ihnen (die

A-Richter) bekamen im Hinblick auf Fairness, Kommunikation und Gerechtigkeit durchweg gute bis sehr gute Noten. Wir haben ferner ihre Sanktionspraxis überprüft. Die A-Richter ordneten primär pädagogisch orientierte Maßnahmen an und verhängten nur selten harte Sanktionen (Jugendarrest, Jugendstrafe). Das andere Extrem bildeten die sechs B-Richter. Sie erhielten von den Jugendlichen erheblich schlechtere Noten. In ihrer Verhandlungsführung und Sanktionspraxis fielen sie außerdem durch autoritäre Strenge und ausgeprägte Sanktionshärte auf. Eine Mittelgruppe von Richtern vermittelte zu all diesen Aspekten ein weniger klares Bild. Sie wurde deshalb nicht weiter untersucht.

Es gab zwei Wege, den Erfolg jugendrichterlichen Handelns zu messen. Zum einen überprüften wir, ob die jungen Straftäter eine vom Jugendrichter auferlegte Pflicht, gemeinnützig zu arbeiten, problemlos erfüllt hatten. Zum anderen haben wir bei knapp 1000 Angeklagten untersucht, ob sie im Verlauf von zwei Jahren rückfällig geworden sind.

Im Hinblick auf die Arbeitsauflagen gab es im Vergleich der beiden Richtergruppen einen wichtigen Unterschied. Die A-Richter versuchten hier meist, die jungen Straftäter auf besondere Weise zu motivieren. Sie unterbrachen das Verfahren und stellten in Aussicht, es ohne förmliche Verurteilung einzustellen, sobald die Jugendlichen korrekt gearbeitet haben. Die jungen Straftäter konnten sich also die Einstellung des Verfahrens selber verdienen. Die B-Richter wählten stattdessen primär den Weg, die Jugendlichen förmlich zu verurteilen. Sie drohten den jungen Angeklagten an, dass sie wegen Ungehorsams in den Jugendarrest kommen, falls sie die Arbeitsauflagen nicht erfüllen.

Das Ergebnis der Datenanalyse war eindeutig. Die B-Richter mussten mehr als doppelt so oft wie die A Richter registrieren, dass die jungen Angeklagten nicht oder erst nach eindringlicher Mahnung ihre Arbeitspflicht erfüllten. Der kommunikative Verhandlungsstil der A-Richter und ihre ausgeprägte Fairness bewährten sich. Am deutlichsten zeigte sich das gegenüber einer Gruppe – den von Armut belasteten, sehr gefährdeten jungen Menschen. Gerade bei diesen jungen Straftätern erwies sich die von den B-Richtern bevorzugte Strategie, mit Jugendarrest zu drohen, besonders oft als wirkungslos.

Noch bedeutsamer war freilich, was sich im Hinblick auf die Rückfallkriminalität der beiden Gruppen zeigte. In den zwei Jahren nach Ende des Jugendgerichtsverfahrens hatten von den jungen Straftätern der A-Gruppe 23,9 Prozent erneut eine polizeilich registrierte Straftat begangen. Bei der B-Gruppe waren es dagegen 33,5 Prozent. Diese um zwei Fünftel höhere Rückfallquote war vor allem auf einen Aspekt zurückzuführen: die bei B-Richtern sehr häufige Anordnung von Jugendarrest gegenüber sozial randständigen, gefährdeten Jugendlichen. Dabei weiß doch schon der Volksmund, welches Risiko mit dem Einsperren verknüpft ist. „Und ist der Ruf erst ruiniert, so lebt sich's gänzlich ungeniert.“

Zudem provozierten die harten B-Richter weit öfter als ihre Kollegen die Ablehnung des Urteils als ungerecht und damit eine aggressive Grundhaltung, die den Rückfall förderte. Gerade hier bewährte sich die Praxis der A-Richter. Sie reagierten stattdessen meist mit erzieherischen Maßnahmen und machten den jungen Menschen in der Hauptverhandlung eindringlich klar, warum sie diese Chance des sozialen Lernens nutzen sollten.

Im Ergebnis hat sich damit in allen hier untersuchten Bereichen etwas klar bestätigt: Fairness, kommunikatives Handeln und Gerechtigkeit lohnen sich. Den Menschen ist es sehr wichtig, dass sie von Autoritätspersonen und Behörden mit Respekt und sozialer Freundlichkeit behandelt werden. Sie sind dann weit eher bereit, diese Einrichtungen und ihre handelnden Personen zu akzeptieren, mit ihnen zusammenzuarbeiten und ihre Regeln zu befolgen. Und das gilt gerade auch dann, wenn die Gesellschaft eine innere Erschütterung verkraften muss.

So ist gar nicht zu bestreiten, dass die starke Zuwanderung von Flüchtlingen in Deutschland eine Krise ausgelöst hat. Aber die wird nicht dadurch bewältigt, dass die staatlichen Autoritätspersonen mit den Menschen auf einmal rigider und härter umgehen. Gerade weil die Gesellschaft eine Phase der inneren Unsicherheit durchläuft, kommt es für die Autoritätspersonen entscheidend darauf an, auf dem bewährten Kurs zu bleiben. Sie sollten den Menschen mit gleichbleibender Fairness und Gerechtigkeit begegnen – unabhängig davon, welche Herkunft, Religion oder sozialen Status sie haben.